



Ausschussdrucksache 20(16)343-F

(03.12.2024)

Stellungnahme

Stefan Schreiber
(Initiative Klimabetrug Stoppen)

Öffentliche Anhörung

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Möglichen Betrug mit gefälschten Klima-Zertifikaten lückenlos
aufklären –**

Zu Unrecht ausgestellte Zertifikate aberkennen

BT-Drucksache 20/13223

am 4. Dezember 2024

Stellungnahme der Initiative Klimabetrug Stoppen

zur Öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Möglichen Betrug mit gefälschten Klima-Zertifikaten lückenlos aufklären – Zu Unrecht ausgestellte Zertifikate aberkennen“ (BT-Drucksache 20/13223)

2. Dezember 2024

Seit nunmehr Jahren erlebt die deutsche Branche der Erneuerbaren Energien eine **beispiellose Unterwanderung** des deutschen Marktes für Treibhausgasminderungsquoten (THG-Quoten) im Kraftstoffsektor. Während vor rund 2 Jahren der Preis für THG-Quoten noch bei knapp 500 Euro lag, ist er heute auf rund 90 Euro gefallen. Die Maßnahmen der Bundesregierung haben sogar noch kurzfristig für weitere Zuspitzung gesorgt.

Der Hauptgrund für diesen Absturz liegt darin, dass die Erneuerbaren Opfer von Betrug geworden sind. Gefälschte Nachweise angeblicher Upstream-Emissions-Projekte (UER-Nachweise), die es in der Realität nicht gegeben hat, haben den Markt unterwandert und die Preise in den Sinkflug befördert. Zudem ist der Preisverfall eine direkte Folge von ebenfalls mutmaßlich gefälschten fortschrittlichen Biokraftstoffen, die den Markt in erschreckendem Ausmaß fluten. Vermutung: Reines Palmöl statt wirklich nachhaltigem Biokraftstoff.

Mit dramatischen Konsequenzen: Klima, Verbraucher, aber auch die Branche der Erneuerbaren Energien sehen sich mit einem erheblichen Schaden konfrontiert. Erste Insolvenzen namhafter Unternehmen sind bereits zu verzeichnen; weitere stehen akut zu befürchten. Zahlreiche Unternehmer bangen um ihre Existenz. Investitionen in die heimische Produktion sauberer erneuerbarer Erfüllungsoptionen der THG-Quote (Biokraftstoffe, Wasserstoff, Elektromobilität) liegen auf Eis. Die Marktverunsicherung ist gravierend; die Marktaussichten sind stark beeinträchtigt und damit die Zukunft des Energiestandorts Deutschland gefährdet. Auf dieser Basis lassen sich keine tragfähigen Geschäftsmodelle mehr gestalten – geschweige denn ein Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Aufgrund seiner Brisanz und des Skandals hat dieses Thema eine hohe Medienaufmerksamkeit erfahren und wurde bereits mehrfach im Umweltausschuss und im Plenum des Bundestages thematisiert. In der Folge haben das Bundesumweltministerium (BMUV) und das Umweltbundesamt (UBA) Schritte unternommen, um die Betrugsfälle rückabzuwickeln und den Markt zu bereinigen. Das erkennen wir ausdrücklich an.

Diese Stellungnahme verbinden wir jedoch mit dem **Appell**, kurzfristig weitere Maßnahmen zu beschließen, ohne die sich der Markt nicht stabilisieren wird. Die Änderung der 38. BImSchV mit dem Ziel der Nachfragesteigerung für 2025/26 war ein erster wichtiger Schritt, aber die weiteren angedachten Regulierungen (verwaltungstechnische Rückabwicklung UER durch das UBA; perspektivische Betrugsprävention im Zuge der Umsetzung der RED III) sind **bislang nur**

Ankündigungen. Sie greifen viel zu langsam, um der **akuten Notlage** der betroffenen Unternehmen gerecht zu werden.

Wir brauchen einen **politischen Befreiungsschlag** – und schlagen folgende Sofortmaßnahmen vor, die **kurzfristig Abhilfe** schaffen:

1. Die Aberkennung der gefälschten UER-Projekte wird vermutlich Jahre dauern und rechtlich teilweise nicht oder nur sehr schwer möglich sein. Bis zur Aberkennungsentscheidung bleibt die zu Unrecht generierte THG-Quote wirksam und schädigt alle redlichen Marktakteure weiter, die ohnehin stark leiden. Benötigt wird ein kurzfristiger **Ausgleichsmechanismus**, mit dem politisch sichergestellt wird, dass die unrichtigen Nachweise sofort aus dem Markt genommen und sodann auch mit **echten Klimaschutzmaßnahmen** ersetzt werden.
2. Bereits jetzt ist klar, dass es nicht möglich sein wird, der aktuellen Maßgabe der UER-Verordnung (UERV) nachzukommen, gefälschte UER-Nachweise mit rechtmäßigen UER-Nachweisen auszugleichen, vgl. § 24 UERV. Die vom UBA als gesichert gefälscht befundene Anzahl übersteigt bei Weitem die Anzahl rechtmäßiger Nachweise im Markt. Dies gilt, selbst wenn angenommen wird, dass alle im Jahr 2024 neu eingereichten und noch nicht geprüften Projekte rechtmäßig sind. Daher muss die UERV dahingehend angepasst werden, **dass gefälschte UER-Nachweise nicht nur mit UER, sondern mit allen verfügbaren Erfüllungsoptionen ausgeglichen werden** können.
3. Ohne **Betrugsprävention** im Bereich der mutmaßlich gefälschten Biokraftstoffmengen wird jeglicher Versuch, den Markt zu stabilisieren, verpuffen. Seit April 2024 liegen mit dem BMUV und den Wirtschaftsbeteiligten abgestimmte Vorschläge auf dem Tisch, allen voran die Einführung eines **Zulassungssystems**, das eine **wirksame Hürde** für potenzielle Betrüger darstellen würde. Dieses System muss **unverzüglich** durch eine Anpassung der Biokraftstoffnachhaltigkeitsverordnung auf den Weg gebracht werden. Es wäre fahrlässig, dies erst im Zuge einer RED-III-Umsetzung anzugehen oder gar auf eine europäische Lösung zu warten – insbesondere, da diese Maßnahme national umgesetzt werden kann.

Mit diesen Maßnahmen kann in der aktuellen volatilen Wirtschaftslage gezielt und schnell den heimischen Unternehmen geholfen werden. Sie senden auch das Zeichen an die Betroffenen, dass ihre Bedrängnis ernst genommen wird. Wir halten diese Sofortmaßnahmen für unerlässlich, um das Vertrauen in den THG-Quotenmarkt wiederherzustellen und weiteren Schaden von der Branche abzuwenden.

Darüber hinaus bedarf es zügig einer **ambitionierten RED III-Umsetzung in deutsches Recht**, um der Branche Planungssicherheit zu geben, wie sich die THG-Quote ab 2027 gestaltet. Im Vorgriff auf diese Diskussion empfiehlt die Initiative Klimabetrug Stoppen die folgenden Leitplanken:

1. Die Quotenüberfüllungen bis 2024, die sich voraussichtlich auf ca. 10 Mio. Tonnen CO₂ belaufen dürfte, müssen auf die bestehende THG-Quote im Jahr 2027 und ggf. 2028 aufgeschlagen werden. Andernfalls würden sich die Effekte aus 2024 im Jahr 2027 wiederholen; ein erneuter Preiskollaps wäre die Folge.
2. Die Nutzung von Biomasse, egal ob Reststoff, Abfall oder Anbaubiomasse, muss als Teil der Lösung verstanden werden. Wir brauchen alle Erfüllungsoptionen, von der Elektromobilität über grünen Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen bis hin zur Biomasse, um die Herausforderung des Klimaschutzes im Verkehrssektor bewältigen zu können.

Wir, die Initiative Klimabetrug Stoppen, stehen jederzeit bereit für den Dialog, um gemeinsam für effizienten Klimaschutz in Deutschland einzustehen.

Kontakt

Stefan Schreiber

Sprecher der Initiative Klimabetrug Stoppen

c/o Bundesverband THG Quote e.V.

Linienstr. 144

10115 Berlin

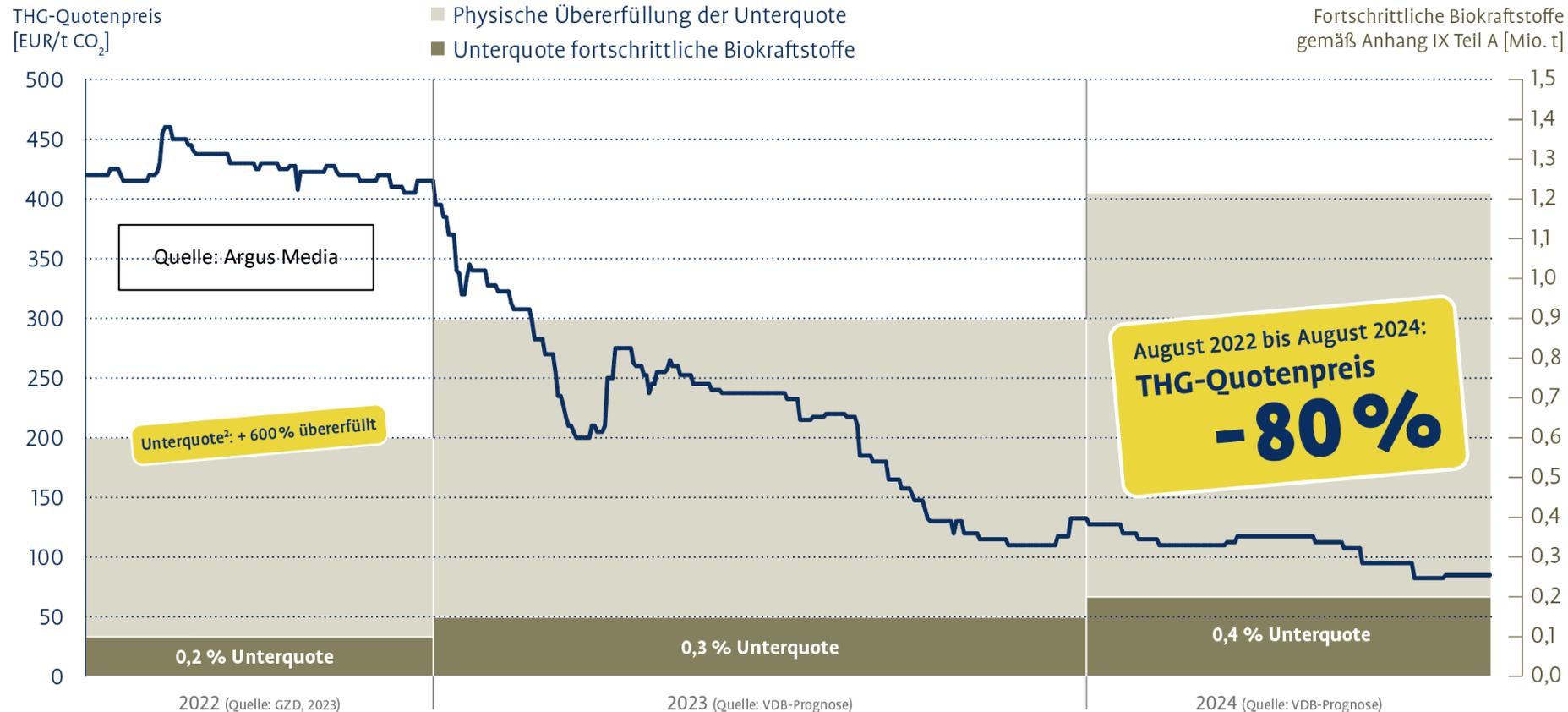
kontakt@carbonleaks.de

Diese Initiative wird getragen von:





Schwemme fortschrittlicher Biokraftstoffe drückt THG-Quotenpreis¹



¹ Je niedriger der THG-Quotenpreis, desto weniger Geld können Ladesäulenbetreiber und Produzenten von Biokraftstoffen oder grünem Wasserstoff verdienen. Für Investitionen in mehr Klimaschutz im Straßenverkehr fehlt dann das Geld.

² Die Mengen fortschrittlicher Biokraftstoffe, die die Unterquote übersteigen, können doppelt auf die THG-Quote angerechnet oder auf die Unterquote des Folgejahres übertragen werden.